

FACHBUCHREIHE

für wirtschaftliche Bildung

Fokus

Einzelhandel 2025

Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel

Lernsituationen

Lösungen

1. Ausbildungsjahr

Beckmann Grebenstein-Heinrich Huse Thelen Meyer gen. Potthoff Trost

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG
Düsselberger Straße 23
42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 42385



Autorinnen/Autoren

Felix Beckmann	58730 Fröndenberg
Kerstin Grebenstein-Heinrich	53797 Lohmar
Dr. Karin Huse	50996 Köln
Sabrina Thelen	52499 Baesweiler
Axel Meyer gen. Potthoff	49086 Osnabrück
Jeannette Trost	22941 Bargteheide

Verlagslektorat

Anke Hahn

Erweitertes externes Lektorat: Kerstin Grebenstein-Heinrich

ISBN 978-3-7585-4238-1

2. Auflage 2023

Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da sie bis auf die Korrektur von Druckfehlern identisch sind.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2023 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten
www.europa-lehrmittel.de

Umschlag, Satz: tiff.any GmbH, 10999 Berlin

Umschlagkonzept: tiff.any GmbH, 10999 Berlin

Umschlagfoto: © ECE Projektmanagement G.m.b.H. & Co. KG, 22391 Hamburg;

Fotograf: Detlef Overmann

Druck: Himmer GmbH, 86167 Augsburg

Vorwort

Das vorliegende Unterrichtswerk ist ein Arbeitsbuch mit Lernsituationen für die beiden Ausbildungsberufe „**Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel**“ bzw. „**Verkäufer/Verkäuferin**“. Der Band **Lernsituationen** ist Bestandteil des umfassenden Europa-Programms Fokus Einzelhandel 2025; es ist auf die Entwicklung einer beruflichen Handlungskompetenz ausgerichtet.

Fokus Einzelhandel 2025 – 2022 gestartet als Einzelhandel 2025 – geht in die nächste Auflage. Es ist als modernes Komplettprogramm konzipiert. Es folgt konsequent dem kompetenzorientierten Rahmenlehrplan nach dem Lernfeldkonzept. Die Unterrichtswerke des Programms (Informationsbände und Arbeitsbücher mit Lernsituationen für jede Jahrgangsstufe jeweils mit Lehrerlösungen, Retailing now! – Englisch für Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel) sind aufeinander abgestimmt. Sie sind gezielt an einer Didaktik ausgerichtet, die **Handlungsorientierung** betont und Lernende zu **selbstständigem Planen, Durchführen, Kontrollieren und Beurteilen** von Arbeitsaufgaben unter Berücksichtigung aller Kompetenzdimensionen führt. Dabei wird die berufliche Wirklichkeit als Ganzes mit ihren ökonomischen, ökologischen, rechtlichen und sozialen Aspekten erfasst.

Das Konzept von **Fokus Einzelhandel 2025**, das handlungs- und fachsystematische Strukturen miteinander verschränkt, deckt alle Anforderungen der beiden Ausbildungsberufe von der fachlichen Aufgabenerfüllung bis hin zu einem reflektierten Verständnis von Handeln in beruflichen Zusammenhängen ab.

Der Band „Lernsituationen“ 1. Ausbildungsjahr umfasst die Lernfelder 1–5 des Rahmenlehrplans:

Lernfeld 1: Das Einzelhandelsunternehmen repräsentieren

Lernfeld 2: Verkaufsgespräche kundenorientiert führen

Lernfeld 3: Kunden im Servicebereich Kasse betreuen

Lernfeld 4: Waren präsentieren

Lernfeld 5: Werben und den Verkauf fördern

3

Die **handlungsorientierten Lernsituationen** sind abgestimmt auf die Wissensbestände der einzelnen Lernfelder des **Informationsbandes**. Sie sind konzipiert als **komplexe Lehr-Lern-Arrangements** mit zahlreichen **Erarbeitungs- und Anwendungsaufgaben**, die zentrale Lerninhalte so erschließen, dass **berufliche Handlungskompetenz** im Sinne von Planungs-, Durchführungs-, Kontroll- und Beurteilungsfähigkeit individuell erworben und erweitert wird. Die Problemstellungen der Eingangssituationen erfordern ein **konkretes Lernergebnis** bzw. **Handlungsprodukt**, das in geeigneten Teilbereichen lösungsoffen ist. Die „**Aufgaben Plus**“ als Vertiefungs- und Übungsaufgaben unterstützen zusätzlich den binnendifferenzierten Unterricht.

Viele der Lernsituationen sind so gestaltet, dass sie in Abhängigkeit von der Ausstattung der Schule und den Voraussetzungen der Lerngruppe die **Förderung digitaler Kompetenzen** ermöglichen. Der Vielfältigkeit der Praxis im Bereich Einzelhandel wird durch die Einbeziehung **unterschiedlicher Modellbetriebe** entsprochen, deren Datenkranz den Erfordernissen des jeweiligen Lernfeldes angepasst ist. **Kompetenzfragebögen** am Ende eines jeden Lernfeldes helfen, **Wissenslücken** gezielt zu **identifizieren** und **nachzuarbeiten**, **sichere Themen** können **abgehakt** werden.

Ihr Feedback ist uns wichtig!

Wenn Sie mithelfen möchten, dieses Buch für die kommenden Auflagen noch weiter zu optimieren, schreiben Sie uns unter lektorat@europa-lehrmittel.de. Das Autorenteam freut sich auf Anregung und Unterstützung durch Kritik und wünscht erfolgreiches Arbeiten mit dem neuen Lehrwerk.

Lernfeld 1:

Das Einzelhandelsunternehmen repräsentieren

LS1	Das System der dualen Berufsausbildung kennenlernen	10
LS2	Wichtige gesetzliche Grundlagen anwenden können	13
LS3	Die Ausbildung abschließen und Möglichkeiten der Weiterbildung kennenlernen	27
LS4	Verschiedene Betriebsformen kennenlernen und einordnen können	32
LS5	Die Organisationsstruktur meines Unternehmens erarbeiten.	38
LS6	Das System der Sozialversicherung kennenlernen Sozialversicherungen.	42
LS7	Sich über die Altersvorsorge informieren	46
LS8	Den eigenen Ausbildungsbetrieb präsentieren	50
	Kompetenzfragebogen	53

Lernfeld 2:

Verkaufsgespräche kundenorientiert führen

LS1	Was macht einen kundenorientierten Verkäufer aus?	58
LS2	Kommunikationssituationen verstehen	61
LS3	Körpersprache gezielt einsetzen	64
LS4	Sprache professionell einsetzen	66
LS5	Die Bedeutung von Warenwissen erkennen	69
LS6	Die Phasen des Verkaufsgesprächs.	75
LS7	Den Kunden begrüßen und Kontakt aufnehmen	80
LS8	Den Bedarf des Kunden ermitteln	82
LS9	Dem Kunden die Ware vorlegen	84
LS10	Den Kunden in der Verkaufsargumentation überzeugen.	86
LS11	Den Kunden über den Preis informieren.	88
LS12	Kundeneinwände entkräften	90
LS13	Dem Kunden Alternativangebote unterbreiten	93
LS14	Dem Kunden Zusatz- und Ergänzungsartikel anbieten	96
LS15	Das Verkaufsgespräch erfolgreich abschließen	98
LS16	Fachbegriffe lernen	100
	Kompetenzfragebogen	101

Lernfeld 3:**Kunden im Servicebereich Kasse betreuen**

LS1	Zum ersten Mal im Kassensbereich arbeiten.	106
LS2	Vorbereitungen im Kassensbereich treffen.	108
LS3	Kassierregeln einhalten und einen Kassenssturz durchführen	110
LS4	Die Tageslosung ermitteln	112
LS5	Sich sicher in die Bedienung des Kassensystems einarbeiten	114
LS6	Das Warenwirtschaftssystem kennenlernen	117
LS7	Rechtliche Voraussetzungen beim Abschluss von Kaufverträgen beachten	120
LS8	Die Begriffe „Besitz“ und „Eigentum“ unterscheiden.	125
LS9	Zustandekommen von Rechtsgeschäften und Inhalte von Kaufverträgen	127
LS10	Die Grundsätze der Vertragsfreiheit beachten	131
LS11	Gültige, nichtige und anfechtbare Rechtsgeschäfte erkennen	133
LS12	Die allgemeinen Geschäftsbedingungen beachten	136
LS13	Zahlungsnachweise erstellen und Vorschriften zur Umsatzsteuer berücksichtigen	139
LS14	Voraussetzungen für die Befreiung von der Umsatzsteuer (Tax Free) erkennen	141
LS15	Kassenbon und Quittung unterscheiden.	144
LS16	Die verschiedenen Zahlungsarten bewerten und Falschgeld erkennen	148
LS17	Die halbbaaren Zahlungsarten beherrschen	151
LS18	Bargeldlose Zahlungsarten beherrschen	153
LS19	App- oder Kartenunterstützte Zahlungen beherrschen.	156
LS20	Prozentrechnung durchführen	164
LS21	Dreisatzrechnung anwenden.	172
LS22	Die Durchschnittsrechnung anwenden.	175
Kompetenzfragebogen	177

Lernfeld 4: Waren präsentieren

LS1 Kundenansprüche ermitteln und auswerten 182

LS2 Den Verkaufsraum der Sportabteilung neu gestalten 185

LS3 Die Lebensmittelabteilung verkaufsfördernd einrichten 188

LS4 Waren im Regal ansprechend präsentieren 198

LS5 Die Lebensmittelabteilung erlebnisorientiert gestalten 203

LS6 Schaufenster verkaufsfördernd gestalten 205

Kompetenzfragebogen 212

Lernfeld 5: Werben und den Verkauf fördern

LS1 Die Bedeutung, Ziele und Aufgaben der Absatzwerbung erkennen 218

LS2 Unterschiedliche Werbearten nutzen und ihre Wirkung auf den Kunden abwägen 222

LS3 Werbegrundsätze bei der Planung einer Werbemaßnahme berücksichtigen 227

LS4 Einen Werbeplan erstellen 230

LS5 Eine Werbebotschaft wirkungsvoll gestalten und formulieren 237

LS6 Den Werbeerfolg einer Werbemaßnahme beurteilen 241

LS7 Die rechtlichen, wirtschaftlichen und ethischen Grenzen der Werbung berücksichtigen . . 247

LS8 Typische Maßnahmen der Verkaufsförderung einsetzen und bewerten 254

LS9 Verpackungsmaterialien nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten
auswählen 262

Kompetenzfragebogen 271

Das Einzelhandelsunternehmen repräsentieren

8. Ich stelle meinen Ausbildungsbetrieb anhand einer professionellen Präsentation vor.



© Kzenon – stock.adobe.com

1. Ich setze mich mit der dualen Berufsausbildung auseinander.



© XtravaganT – stock.adobe.com

2. Ich gestalte meine Ausbildung aktiv mit und kenne die gesetzlichen Grundlagen.



© Alexander Ratih – stock.adobe.com

7. Ich erkenne die Notwendigkeit einer guten Rentenvorsorge.



© blende40 – stock.adobe.com

Wie ich meinen Ausbildungsbetrieb richtig repräsentiere.

3. Ich lerne die Voraussetzungen für meinen Berufsabschluss und Möglichkeiten von beruflichen Weiterbildungen kennen.



© Mangostar – stock.adobe.com

5. Ich erstelle die hierarchische Struktur meines Ausbildungsbetriebes.



© lucadp – stock.adobe.com

6. Ich erkunde mich über die mir zustehenden Sozialversicherungsleistungen und deren Beiträge.

- Krankheit
- Pflege
- Rente
- Unfall
- Arbeitslosigkeit

© DOC RABE Media – stock.adobe.com

4. Ich erkundige mich über Betriebsformen und beurteile diese.



© Elnur – stock.adobe.com

Die Kompetenzentwicklung umfasst, ...

... die gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Beschlüsse in der dualen Ausbildung anzuwenden.

System der dualen Berufsausbildung

gesetzliche Grundlagen, Verordnungen und Beschlüsse während der Ausbildung

Mitbestimmung während der Ausbildung

Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten während und nach der Ausbildung

... die Organisation des Ausbildungsbetriebes beschreiben und beurteilen zu können.

Aufbauorganisation

Leitungssysteme

Organigramm

Betriebsformen

... die Notwendigkeit der Sozialversicherungen und der privaten Vorsorge zu erkennen.

Zweige der Sozialversicherungen

Sozialversicherungsleistungen

Rentenversicherung

Altersarmut

... sich über den Ausbildungsbetrieb eigenständig zu informieren und ihn professionell zu präsentieren.

Informationsbeschaffung

Präsentationsformen

Präsentationsregeln

Bewertungsregeln

Der Modellbetrieb im Lernfeld 1

Unternehmensbeschreibung	
Firma	Uranus GmbH
Geschäftszweck und Betriebsform	Verkauf von Elektroartikeln, Montage und Anschluss von Elektrogroßgeräten, Lieferung sowie Garantie- und Reparaturleistungen/Fachmarkt
Geschäftssitz	Aachener Straße 123, 50777 Köln
Registergericht	Amtsgericht Köln HRA 4532
	Steuernummer: 98765/43210
	USt.-IdNr.: DE765678943
Gesellschafter	Dr. Martina Walther
Geschäftsführer	Dr. Johannes Luther Bernd Hansmann Marita Peters
Telefon – Telefax	0221 0001-0 0221 00001-1
Homepage	www.fachmarkt-uranus.de
E-Mail	fachmarkt@uranus.com
Bankverbindung	Sparkasse Köln/Bonn IBAN: DE08123450678009980765 BIC: GBTHKZGHXXX
Mitarbeiter	Filiale Köln: 50 Mitarbeiter 5 Auszubildende: Verkäuferin/Verkäufer: Julia Loh (19 Jahre, 1. Ausbildungsjahr) Hannes Watermann (20 Jahre, 2. Ausbildungsjahr) Jens Meier (17 Jahre, 2. Ausbildungsjahr) Kaufmann im Einzelhandel: Bastian Huber (26 Jahre, 3. Ausbildungsjahr) Özlem Yildirim (16 Jahre, 1. Ausbildungsjahr)
Abteilungen	1. Einkauf (ALn* Frau Mix/S Herr Schnell) 2. Verkauf (AL* Herr Kaya/SI Frau Meyer) 3. Lager (AL* Herr Müller/S Herr Ordner) 4. Personal (AL* Herr Henning/SI Frau Hell) 5. Rechnungswesen (ALn* Frau Richter/S Herr Trost) *AL = Abteilungsleiter/ALn = Abteilungsleiterin *S = Substitut/SI = Substitutin Die Sortimentsangaben stellen ebenfalls Abteilungen dar.
Sortiment	Fernseher und Audiosysteme Handy und Navigationssysteme Foto und Camcorder Gaming und Spielzeuge Film und Musik
Ausbilder	Mehmet Arslan (25 Jahre)

Lernsituation 1

Das System der dualen Berufsausbildung kennenlernen

Der Ausbilder Herr Arslan hat vor einem Jahr seine Ausbildung in der Uranus GmbH mit einem erfreulichen Ergebnis beendet und sich insbesondere für Tätigkeiten im Bereich des Personalwesens qualifiziert. Seitdem unterstützt er Frau Hell im Personalbüro. Der Personalchef der Uranus GmbH erteilt ihm deshalb die Aufgabe, zusammen mit Frau Hell die neuen Auszubildenden zu betreuen.



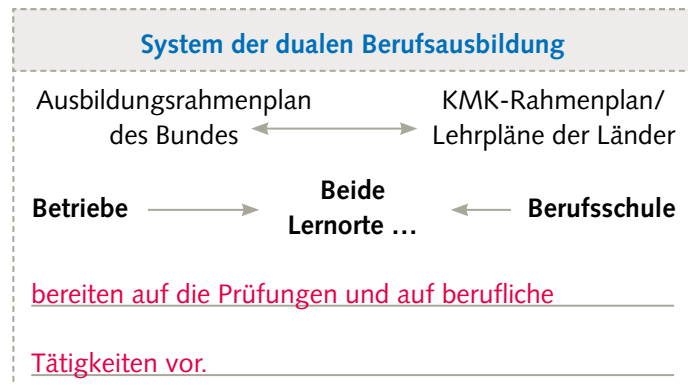
Herr Arslan ist sich darüber im Klaren, dass sich die neuen Auszubildenden nur aktiv einbringen können, wenn sie genaue Kenntnisse über das System der dualen Ausbildung und die Rechtsgrundlagen des Berufsbildungsgesetzes haben. Er hat sich darauf vorbereitet, die Auszubildenden über die Grundlagen der Ausbildung umfassend zu informieren und mit ihnen zusammen die Rechtsgrundlagen zu erarbeiten.

Unterstützen Sie Herrn Arslan bei seinen Erläuterungen zur dualen Berufsausbildung.

© fizkes – stock.adobe.com

Arbeitsaufträge

1. Beschreiben Sie anhand nebenstehender Grafik das System der dualen Berufsausbildung. Überlegen Sie anschließend, welche Leistung der Betrieb bzw. die Berufsschule erbringt und welche Möglichkeiten zur Kooperation zwischen diesen beiden Partnern wahrgenommen werden oder werden könnten.



Das System der dualen Berufsausbildung:

Das BBiG bestimmt, dass die Berufsausbildung dual, d. h. an zwei Lernorten durchzuführen ist.

Leistungen des Lernortes Betrieb: praktische Ausbildung, berufsbezogen nach den Vorgaben des Ausbildungsrahmenplans.

Leistungen des Lernortes Berufsschule: überwiegend theoretisch, berufsbezogen und berufsübergreifend nach dem Rahmenlehrplan.

Leistungen der Kooperationspartner:

Die weitere Antwort ist schülerabhängig. z. B.:

- Öffnung von Elternsprechtagen für Ausbildungsverantwortliche
- Besichtigung von Ausbildungsbetrieben durch Schulklassen
- Einbeziehen von betrieblichen Experten in den Unterricht z. B. im Personalwesen

- schulische Freistellung von Auszubildenden für betriebliche und überbetriebliche Weiterbildung
- Teilnahme von Ausbildungsbetrieben an schulischen Aus- und Weiterbildungsbörsen

2. Herr Arslan bittet Julia, sich zu informieren, was ein Rahmenlehrplan ist und welche Lernfelder im ersten Ausbildungsjahr unterrichtet werden.

In einem Rahmenlehrplan sind die Ziele, die Lerninhalte und Kompetenzen der jeweiligen Berufsausbildung verankert. Somit stellt dieser den theoretischen Teil der Ausbildung dar.

Lernfelder im ersten Ausbildungsjahr

Lernfeld 1:
Das Einzelhandelsunternehmen repräsentieren (80 Stunden)

Lernfeld 2:
Verkaufsgespräche kundenorientiert führen (80 Stunden)

Lernfeld 3:
Kunden im Servicebereich Kasse betreuen (80 Stunden)

Lernfeld 4:
Waren präsentieren (40 Stunden)

Lernfeld 5:
Werben und den Verkauf fördern (40 Stunden)

3. Herr Arslan möchte, dass Julia herausfindet, ob die Inhalte des ersten Lernfeldes des Rahmenlehrplans in ihrem Ausbildungsrahmenplan verankert sind. Nehmen Sie Ihren eigenen Ausbildungsrahmenplan in die Hand und schlüpfen Sie in die Rolle von Julia.

Die Ausbildungsordnung stellt den praktischen Teil der Ausbildung dar, hier sind die Kenntnisse und Fähigkeiten, die während der Ausbildung im Ausbildungsbetrieb erlernt werden sollen, verankert.

Diese Inhalte werden dann zeitlich strukturiert im Ausbildungsrahmenplan dargestellt.

(Ausbildungsrahmenplan: https://www.ihk-koeln.de/upload/01292-RPKiE_1292.pdf)

Ausbildungsrahmenplan	Rahmenlehrplan
1.1 a) Funktionen des Einzelhandels in der Gesamtwirtschaft erklären	Organisation ihres Unternehmens und dessen Eingliederung in die Gesamtwirtschaft
b) Leistungen des Einzelhandels an Beispielen des Ausbildungsbetriebes erklären	Leistungsschwerpunkte Ihres Einzelunternehmens darstellen
c) Betriebs- und Verkaufsformen des Ausbildungsbetriebes erläutern	Betriebsform im Zusammenhang mit Sortiment und Verkaufsform vergleichen
1.3 b) organisatorische Aufbauten des Ausbildungsbetriebes mit seinen Aufgaben und Zuständigkeiten und dem Zusammenwirken der einzelnen Funktionsbereiche erklären	Aufbauorganisation
c) Geschäftsfelder, Aufgaben und Arbeitsabläufe im Ausbildungsbetrieb darstellen.	Ablauforganisation
1.4 a) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag feststellen und Aufgaben der Beteiligten im dualen System, beschreiben.	Sich mit Aufgaben, Rechten und Pflichten der Beteiligten im dualen System auseinandersetzen
d) arbeits-, sozial- und mitbestimmungsrechtliche Vorschriften sowie für den Arbeitsbereich geltende Tarif- und Arbeitszeitregelungen beachten	Bedeutung von Tarifverträgen beurteilen, mitbestimmungsrechtliche Regelungen reflektieren
1.5 a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen.	Arbeitssicherheit
1.6 Umwelt	Umweltschutz

Lernsituation 2

Wichtige gesetzliche Grundlagen anwenden können

Herr Arslan erklärt den neuen Auszubildenden in einen Kurzvortrag, dass die Ausbildung zum Einzelhändler auf der Grundlage des **Berufsbildungsgesetzes** (BBiG) im Rahmen einer entsprechenden **Verordnung über die Berufsausbildung** geregelt ist. Anschließend gibt er ihnen eine Auflistung einzelner Fälle und bittet sie, zu überprüfen, ob die dort beschriebenen Vorgehens- bzw. Verhaltensweisen korrekt oder nicht korrekt sind.



© MC-Illustrations – stock.adobe.com

Arbeitsaufträge

- Unterstützen Sie die Auszubildenden der Uranus GmbH und prüfen Sie in der nachfolgenden Tabelle, ob die Vorgehens- und Verhaltensweisen richtig sind. Informieren Sie sich ggf. auf den Internetseiten der Kammern.

Die Vorgehens- bzw. Verhaltensweise ist korrekt	... nicht korrekt
Allgemeines		
Im Ausbildungsvertrag steht als Bezeichnung des Ausbildungsberufes: „Kaufrau für Bürokommunikation“.		X
Die Personalleitung will die Ausbildungsdauer von Beginn an auf vier Jahre festschreiben.		X
Ausbildungsvertrag		
Die Dauer der Probezeit ist im Ausbildungsvertrag nicht dokumentiert.		X
Die Höhe der Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem für die Branche gültigen Tarifvertrag.	X	
Das Ausbildungsgehalt wird im ersten Ausbildungsjahr für eine Auszubildende mit 850,00 EUR angesetzt.	X	
Die Anzahl der Urlaubstage wird nicht im Ausbildungsvertrag festgehalten.		X
Rechte und Pflichten der Ausbildungspartner		
Bis zum Ende der Probezeit hat eine Auszubildende lediglich im Lager gearbeitet und Putzarbeiten verrichtet.		X
Ein Auszubildender wird für die Zeit des ersten Teils der gestreckten Abschlussprüfung freigestellt.	X	
Die Personalleitung verweigert einem Auszubildenden am Ende der Ausbildungszeit die Ausstellung eines qualifizierten Zeugnisses.		X
Einer Auszubildenden wird während der Probezeit ohne Angabe von Gründen fristlos gekündigt.	X	
Ein Auszubildender geht regelmäßig zur Berufsschule, hat aber seine Unterlagen und entsprechende Lehrbücher selten zur Hand.		X

Die Vorgehens- bzw. Verhaltensweise ist korrekt	... nicht korrekt
In einer Bar plaudert eine Auszubildende über die Umsätze mit einem guten Kunden.		X
Wegen eines wichtigen Fußballspiels erscheint ein Auszubildender nicht zu einer vereinbarten betrieblichen Weiterbildung.		X
Ausbildungsnachweis/Berichtsheft		
Eine Auszubildende schreibt wöchentliche Berichte und lässt sie von der Ausbilderin bestätigen.	X	
Der Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr kopiert die elektronischen Ausbildungsberichte vom Auszubildenden im dritten Lehrjahr und druckt diese als eigenes Berichtsheft aus.		X
Bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung bestätigen der Auszubildende und seine Ausbilderin, dass die Ausbildungsnachweise ordnungsgemäß geführt wurden.	X	
Möglichkeiten einer Ausbildungsverkürzung bzw. -verlängerung		
Der Auszubildende weist den Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife an einem Wirtschaftsgymnasium nach. Daraufhin wird die Ausbildung auf zwei Jahre verkürzt.	X	
Der Antrag auf Ausbildungsverkürzung wird an die Berufsschule des Auszubildenden gestellt.		X
Eine Auszubildende hat auf dem Berufsschulzeugnis lediglich die Noten gut und sehr gut. Sie stellt einen Antrag auf Ausbildungsverkürzung bei der zuständigen Kammer. Dem Antrag wird stattgegeben.	X	
Ein Auszubildender besteht die Abschlussprüfung „im ersten Anlauf“ nicht. Die Ausbildungsdauer wird um zwei Jahre verlängert.		X

14

2. Die Auszubildende Julia erhält per Mail von Herrn Arslan ihren ersten wöchentlichen Auszug aus ihrem Arbeitszeitkonto. Bei näherer Betrachtung fällt ihr auf, dass sie am Donnerstag, Freitag und Samstag Minusstunden bekommen hat. Ist das so richtig? Überprüfen Sie den Auszug aus dem Arbeitszeitkonto und notieren Sie die Fehler, die Ihnen auffallen (über und unter 18 Jahre).

Monat/Jahr: 08/20xx

Wochentag	Datum	BS/B/K	Beginn	Ende	Pausen	IST-Stunden	SOLL-Stunden	Krank	Ü-Std/M-Std
Montag	06.08.20xx	B	09:00	17:30	00:30	08:00	08:00		00:00
Dienstag	07.08.20xx	BS	08:00	15:00	01:00	05:15			
Dienstag	07.08.20xx	B	15:30	20:00	00:00	04:30	08:00		+1:45
Mittwoch	08.08.20xx	B	07:00	9:00	00:00	02:00			
Mittwoch	08.08.20xx	BS	09:50	13:10	00:00	03:20			
Mittwoch	08.08.20xx	B	14:10	20:00	00:00	06:00	08:00		00:00
Donnerstag	09.08.20xx	K				00:00	08:00	06:00	-08:00
Freitag	10.08.20xx	K				00:00	08:00	06:00	-08:00
Samstag	11.08.20xx					00:00	08:00		-08:00
Sonntag	12.08.20xx	B	09:00	17:00	00:00	08:00	08:00		00:00

Berufsschultage	Beginn	Ende	Anzahl der Unterrichtsstunden
Dienstag	08:00	15:00	8
Mittwoch	09:50	13:10	4

BS: Berufsschule B: Betrieb K: Krank Ü-Std: Überstunden M-Std: Minusstunden
 Keine Überstunden!
 Wöchentliche Arbeitszeit laut Ausbildungsvertrag: 40 Stunden
 6-Tage-Woche: Volljährige; 5-Tage-Woche: Jugendliche

Kriterium	über 18 Jahre	unter 18 Jahre
Pausenregelungen	<p>§ 4 ArbZG 30 Minuten (Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden)</p> <p>45 Minuten (Arbeitszeit von mehr als neun Stunden)</p> <p>Keine Pausenverstöße, weil am Sonntag nicht gearbeitet werden darf. (§ 9,10 ArbZG), Dienstag darf er nach der Berufsschule nicht arbeiten, weil der Tag mit 8 Stunden angerechnet wird (§ 15 BBiG) und Mittwoch ebenfalls kein Pausenverstoß, weil die tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden (§ 3 ArbZG, keine Überstunden laut Aufgabe) überschritten wird und nur noch 2 Stunden und 40 Minuten nach der Berufsschule gearbeitet werden darf und erst ab einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden eine Pause von 30 Minuten vorgeschrieben ist. Montag liegt ebenfalls kein Verstoß vor, weil bei einer Arbeitszeit von 8 Stunden ein Anrecht von einer 30 minütigen Pause vorliegt.</p>	<p>§ 11 JArbSchG 30 Minuten (Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden)</p> <p>60 Minuten (Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden)</p> <p>Montag statt 30 Minuten 60 Minuten Pause. Sonntag kein Pausenverstoß, weil Sonntag nicht gearbeitet werden darf. (§ 17 JArbSchG), Mittwoch kein Pausenverstoß, weil die tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden (§ 8 JArbSchG) überschritten wird und nur noch 2 Stunden und 40 Minuten nach der Berufsschule gearbeitet werden darf und erst ab einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden eine Pause von 30 Minuten vorgeschrieben ist und Dienstag darf er nach der Berufsschule nicht arbeiten, weil der Tag mit 8 Stunden angerechnet wird (§ 15 BBiG), (mehr als 5 Unterrichtsstunden).</p>

Kriterium	über 18 Jahre	unter 18 Jahre
Anrechnung von Krankheitstagen	<p>§ 3 ArbZG: Werktage (Mo bis Sa) 6-Tage-Woche 40 Stundenwoche ÷ 6 Tage = 6,666 Stunden (Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall)</p>	<p>§ 15 JArbSG: 5-Tage-Woche 40 Stunden ÷ 5 Tage = 8 Stunden (Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall)</p>
Minusstunden	<p>Minusstunden sind in der Ausbildung nicht zulässig. § 19 BBiG – bezahlte Freistellung (früher nach Hause geschickt)</p>	<p>Minusstunden sind in der Ausbildung nicht zulässig. § 19 BBiG – bezahlte Freistellung (früher nach Hause geschickt)</p>
tägliche Arbeitszeit-überschreitung	<p>§ 3 ArbZG werktägliche (Mo bis Sa) Arbeitszeit von 8 Stunden darf nicht überschritten werden Kann-Regel: 10 Stunden, wenn innerhalb von 6 Monaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden. Laut Aufgabe sind Überstunden ausgeschlossen, deshalb liegt am Mittwoch eine Überschreitung der täglichen Arbeitszeit vor. (11 Stunden und 10 Minuten (7:00 bis 9:00: 2 Stunden; 9:50 bis 13:10: 3 Stunden und 20 Minuten, 14:10 bis 20:00: 5 Stunden und 50 Minuten).</p>	<p>§ 8 JArbSchG Arbeitszeit 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich nicht überschreiten Es liegt am Mittwoch eine Überschreitung der täglichen Arbeitszeit vor. (11 Stunden und 10 Minuten (7:00 bis 9:00: 2 Stunden; 9:50 bis 13:10: 3 Stunden und 20 Minuten, 14:10 bis 20:00: 5 Stunden und 50 Minuten).</p>
Anrechnung der Berufsschulzeit	<p>§ 15 BBiG Abs.1 Satz 2 Fehler: Dienstag 8 Stunden, weil mehr als 5 Unterrichtsstunden (8 Unterrichtsstunden).</p>	<p>§ 15 BBiG Abs.1 Satz 2 Fehler: Dienstag 8 Stunden, weil mehr als 5 Unterrichtsstunden (8 Unterrichtsstunden).</p>
Verstoß gegen Ruhezeiten	<p>§ 5 ArbZG: 11 Stunden Keine Verstöße</p>	<p>§ 13 JArbSG: 12 Stunden Keine Verstöße</p>

Kriterium	über 18 Jahre	unter 18 Jahre
Sonntagsarbeit	§ 9 und 10 ArbZG Sonntagarbeit nur in Ausnahmefällen Fehler: Sonntag darf nicht gearbeitet werden, weil hier die Ausnahmeregelungen nicht gelten.	§ 17 JArbSG: Sonntagarbeit verboten Fehler: Sonntag darf nicht gearbeitet werden
Arbeitsverbot vor der Berufsschule	§ 15 BBiG Abs. 1: vor neun Uhr beginnenden Unterricht darf nicht gearbeitet werden. Mittwoch: Beginn erst um 9:50 Uhr, deshalb kein Fehler.	§ 15 BBiG Abs. 1: vor neun Uhr beginnenden Unterricht darf nicht gearbeitet werden. Mittwoch: Beginn erst um 9:50 Uhr, deshalb kein Fehler.
Arbeit nach der Berufsschule	Nur am Mittwoch möglich (§ 15 BBiG Abs.1 Satz 2), weil der Dienstag mit 8 Stunden angerechnet wird und laut Aufgabe keine Überstunden möglich sind.	Nur am Mittwoch (§ 15 BBiG Abs.1 Satz 2) möglich, weil der Dienstag mit 8 Stunden angerechnet wird.

3. Überprüfen Sie den vorliegenden Auszug des Arbeitszeitkontos hinsichtlich der gesetzlichen Grundlagen für Auszubildende, die über 18 Jahre alt sind, und für Auszubildende, die unter 18 Jahre alt sind.

Tag	über 18 Jahre	unter 18 Jahre
Montag	8 Std. 30 Minuten Pause 30 Minuten Arbeitszeit IST-Stunden: 8 Std. Alle Angaben und Berechnungen sind richtig.	8 Std. 30 Minuten Pause statt 30 Minuten 60 Minuten. Bei gleichbleibender Anwesenheitszeit kommt man nur auf eine Arbeitszeit von 7 und 30 Minuten Std. Wenn die Arbeitszeit SOLL-Stunden bei 8 Stunden bestehen bleibt, entsteht eine halbe Minusstunde. Die Schüler müssen hier erkennen, dass die Arbeitszeit SOLL-Stunden und IST-Stunden auf 7,5 Std. geändert werden muss.

Tag	über 18 Jahre	unter 18 Jahre
Dienstag	Keine Pausenanrechnung zusätzlich. Die Berufsschulzeit muss mit 8 Std. angerechnet werden, weil hier mehr als 5 Unterrichtsstunden je 45 Minuten unterrichtet wird. Laut Auszug wird hier mit 5 Std. 15 gerechnet. Der Auszubildende muss an diesem Tag nicht mehr in den Betrieb.	Keine Pausenanrechnung zusätzlich. Die Berufsschulzeit muss mit 8 Std. angerechnet werden, weil hier mehr als 5 Unterrichtsstunden je 45 Minuten unterrichtet wird. Laut Auszug wird hier mit 5 Std. 15 gerechnet. Der Auszubildende muss an diesem Tag nicht mehr in den Betrieb.
Mittwoch	Der Auszubildende darf vor dem Unterricht noch arbeiten. (vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht darf der Auszubildende nicht beschäftigt werden.) Der Unterricht beginnt hier aber nach 9 Uhr. Die 2 Stunden wurden richtig angerechnet. Berufsschulzeit mit 3 Std. und 20 Minuten wurde richtig berechnet aber nicht angerechnet. Nach der Berufsschule würde noch eine restliche Arbeitszeit von 2 Std. 40 Minuten, wenn der Auszubildende direkt nach der Berufsschule arbeiten geht, angerechnet werden können. Somit kann für diesen Tag insgesamt 8 Stunden angerechnet werden. Bis 20 Uhr darf der Auszubildende nicht arbeiten, weil er ansonsten Überstunden machen würde.	Der Auszubildende darf vor dem Unterricht noch arbeiten. (Vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht darf der Auszubildende nicht beschäftigt werden.) Der Unterricht beginnt hier aber nach 9 Uhr. Die 2 Stunden wurden richtig angerechnet. Berufsschulzeit mit 3 Std. und 20 Minuten wurde richtig berechnet, aber nicht angerechnet. Nach der Berufsschule würde noch eine restliche Arbeitszeit von 2 Std. 40 Minuten, wenn der Auszubildende direkt nach der Berufsschule arbeiten geht, angerechnet werden können. Somit kann für diesen Tag insgesamt 8 Stunden angerechnet werden. Bis 20 Uhr darf der Auszubildende nicht arbeiten, weil er ansonsten Überstunden machen würde.
Donnerstag	40 Stunden/6 Tage = 6,7 Stunden (6 Stunden 40 Minuten)	40 Stunden/5 Tage = 8 Stunden

5. Notieren Sie die notwendigen Gesetze, die Sie bei der Erstellung des Arbeitszeitkontos genutzt haben.

über 18 Jahre	unter 18 Jahre
Arbeitszeitgesetz	Jugendarbeitsschutzgesetz
BBiG	BBiG

6. Erläutern Sie kurz die in Aufgabe 5 genannten Gesetze.

Berufsbildungsgesetz (BBiG) gilt für alle Auszubildenden. Das BBiG regelt die Berufsausbildung im Dualen System. In diesem Gesetz sind zum Beispiel die Länge der Probezeit und die Pflichten der Auszubildenden geregelt.

Jugendarbeitsschutzgesetz gilt nur für Auszubildende unter 18 Jahren. In diesem Gesetz sind zum Beispiel die wöchentliche Arbeitszeit und die Pausenzeiten verankert.

Arbeitszeitgesetz gilt für alle Arbeitnehmer über 18 Jahren. In diesem Gesetz sind ebenfalls die wöchentlichen Arbeitszeiten und die Pausenzeiten geregelt.

7. Vervollständigen Sie den auf Seite 22 vorliegenden Ausbildungsvertrag mit Ihren eigenen Daten. Tragen Sie vorher die notwendigen gesetzlichen Regelungen in die Tabelle auf der Seite 21 ein.

Die Lösung ist schülerabhängig.